

Anfrage der LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD und LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Herrn Landesrat Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15.9.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Dubiose Auftragsvergaben und undurchsichtige Zahlungsflüsse – ging beim Schlachthof, potenziellen Konzepten und Zwischenlösungen alles mit rechten Dingen zu?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Der gestern veröffentlichte Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes zeigt, dass bei Auftragsvergaben der Landesregierung an Beratungsunternehmen etwas dramatisch falsch läuft.¹ Der Prüfbericht des Rechnungshofes legt nicht nur dar, dass offenbar ein Auftrag in der Höhe von rund 125.000 Euro völlig hemdsärmelig auf einer Veranstaltung vergeben wurde, sondern beinahe alle geprüften Aufträge – trotz hoher Beträge – grundlegende Mängel aufweisen. Mündliche Auftragsvergaben sind dabei wohl ebenso an der Tagesordnung wie nicht vorhandene Vergleichsangebote und eine fehlende Vorab-Genehmigung durch die Landesregierung als Kollegialorgan. Das ist fatal und bestätigt einmal mehr den fragwürdigen Umgang der politischen Verantwortungsträger in der Landesregierung mit dem Geld der Steuerzahler:innen.

Fragwürdige Finanzierungsströme über die Landwirtschaftskammer

Der Auftrag zur Erstellung des Konzeptes "Vorarlberger Fleischwerkstatt" im Sinne einer Nachfolgelösung für den Schlachthof Dornbirn zeigt viele bemerkenswerte Aspekte auf. In diesem Zusammenhang muss aber auch die Rolle der Landwirtschaftskammer (LK) und die tatsächlich realisierte Zwischenlösung der 'VBG Vorarlberg Fleisch GmbH' betrachtet werden. Die im Rechnungshofbericht und in Anfragebeantwortungen aufgeworfenen Vorgänge machen einen genauen Blick auf die Querverbindungen und Finanzströme notwendig.

Für die Erstellung des Konzeptes "Vorarlberger Fleischwerkstatt" wurden von Seiten des Landes 82.200 Euro ausbezahlt. Zusätzlich flossen 43.600 Euro von der Landwirtschaftskammer von "(...) einem Aufwandskonto, über welches Mittel des Landes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft disponiert werden."² Damit muss davon ausgegangen werden, dass das Land die gesamten Kosten von 125.800 Euro für dieses Konzept – teilweise über den Umweg von Landesförderungen für die Landwirtschaftskammer – allein getragen hat.

¹ Vgl. <https://www.lrh-v.at/wp-content/uploads/2022/09/Endbericht-Beratungsleistungen-1.pdf>, zuletzt besucht am 14.9.2022.

² S. 51 Ebd.

Welche Tätigkeiten oder Projekte über dieses Aufwandskonto abgedeckt werden, ist überhaupt fraglich. Offensichtlich ist dies so intransparent, dass nicht einmal der Geldgeber für dieses Konto – das Land Vorarlberg – über die Mittelverwendung informiert ist: "Laut Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) hatte sie bis zur Prüfung durch den Landes-Rechnungshof keine Kenntnis, dass auch die LK Rechnungen für die Konzepterstellung vergütete."³ Dies unterstreicht, dass im Bereich der Zahlungsflüsse zwischen dem Land Vorarlberg und der Landwirtschaftskammer noch immer massive Transparenzdefizite und damit Defizite in der Steuerung bzw. zielgerichteten Mittelverwendung vorhanden sind. Diese Defizite wurden bereits in vergangenen Prüfberichten des Landes-Rechnungshofes wiederholt aufgezeigt⁴⁵ – abgestellt wurden diese aber offenbar nicht.

Ausgereizte Förderungen für VBG Vorarlberg Fleisch GmbH

Dieser Umgang erweckt den Anschein, dass über verschiedene vom Land gespeiste Töpfe aus der Landwirtschaftskammer heraus Ausgaben getätigt werden, die entweder bewusst nicht transparent gemacht werden sollen oder die vielleicht von Seiten des Landes nur begrenzt getätigt werden können. Dieser Verdacht drängt sich beispielsweise auch auf, wenn man sich die verschiedenen Förderungen von Seiten des Landes an die zwischenzeitlich wieder aufgelöste ‚VBG Vorarlberg Fleisch GmbH‘ ansieht. Laut einer Anfragebeantwortung vom 11.3.2021 flossen im Jahr 2020 genau 70.000 Euro⁶ und laut Auskünften auf Fragen in Ausschüssen 2021 weitere 89.650 Euro für die Bereitstellung von Schlachtkapazitäten und weitere 40.348,50 Euro an Investitionskostenförderungen an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH – insgesamt genau 199.998,50 Euro und damit nur um 1,50 Euro weniger als die De-Minimis-Verordnung zulassen würde.

Intransparente Auskünfte und Alleingänge

Auch der Umgang mit Anfragen von Seiten von Landtagsabgeordneten und die Informationszurückhaltung im Regierungsantrag werfen ein fragwürdiges Licht auf die Vorgänge rund um den Schlachthof bzw. das angesprochene Konzept. Auf Anfrage von unserer Seite wurde der Aktenvermerk zu Auftragsvergabe der Konzepterstellung am 9.1.2020 zur Verfügung gestellt. Wie der Landes-Rechnungshof ebenfalls ausführt, wurden darin jedoch wesentliche Informationen – z.B. die bereits mündlich erteilte Auftragsvergabe und bereits in Rechnung gestellte Beträge – vorenthalten und damit auch die parlamentarische Kontrolle geschwächt. Nicht nur die Kontrolle durch den Landtag oder Regierungskollegen wurde durch zurückgehaltene Informationen behindert, auch die eigene Fachabteilung war offenbar nicht entsprechend eingebunden oder informiert.

³ S. 51 Ebd.

⁴ Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/A9FDA7BDEDFBFEECC1258091003939D8/\\$FILE/1092016.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/A9FDA7BDEDFBFEECC1258091003939D8/$FILE/1092016.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

⁵ Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/2FA9375B295FA696C12586680031B7A3/\\$FILE/12021%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20Aufgabenwahrnehmung%20im%20Vollzugsbereich%20Landwirtschaft%20-%20Umsetzung%20der%20Empfehlungen.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/2FA9375B295FA696C12586680031B7A3/$FILE/12021%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20Aufgabenwahrnehmung%20im%20Vollzugsbereich%20Landwirtschaft%20-%20Umsetzung%20der%20Empfehlungen.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

⁶ Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/42B8BCD3FFD4CB94C125868500558442/\\$FILE/29.01.147%20VBG%20Vorarlberg%20Fleisch%20GmbH%20%20Alleingang%20des%20Landwirtschaftskammerpräsidenten%20statt%20breiter%20Einbindung%20im%20Sinne%20Vorarlbergs%20Bäuerinnen%20und%20Bauern.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/42B8BCD3FFD4CB94C125868500558442/$FILE/29.01.147%20VBG%20Vorarlberg%20Fleisch%20GmbH%20%20Alleingang%20des%20Landwirtschaftskammerpräsidenten%20statt%20breiter%20Einbindung%20im%20Sinne%20Vorarlbergs%20Bäuerinnen%20und%20Bauern.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

Ebenso fragwürdig war im Zusammenhang mit der Suche nach einer Nachfolgelösung für den Schlachthof Dornbirn die Führung des Aufsichtsrates der ‚VBG Vorarlberg Fleisch GmbH‘, wie in der Begründung der Anfrage 29.01.147 vom 23.2.2021 erläutert.⁷

Nachfolgesuche Schlachthof – ein finanzielles Fass ohne Boden?

Schlussendlich zeigt sich im Zusammenhang mit der Suche einer Nachfolgelösung für den Schlachthof Dornbirn ein finanziell desaströses Bild. Schon im Vorfeld wurden im Rahmen der fachlichen Begleitung "Fleisch Zukunft Vorarlberg" kleinere Beträge bereitgestellt.⁸ Dazu kommt das oben genannte Konzept im Umfang von 125.800 Euro, Beiträge für den Weiterbetrieb des Schlachthofes Dornbirn und vermutlich weitere Ausgaben für einen Businessplan, weitere Machbarkeitsstudien⁹ für potenzielle Kooperationen und für die Etablierung eines Metzgerei-Netzwerkes.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Laut Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes wurde ein Teil der Kosten der Konzepterstellung von der Landwirtschaftskammer aus "Mittel des Landes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft" bezahlt.
 - a. Aus welchen Landesmitteln wird dieser Topf in der Landwirtschaftskammer gespeist?
 - b. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes für diesen Topf innerhalb der Landwirtschaftskammer? (Bitte um Auflistung jährlich, seit 2017)
 - c. Welche Ausgaben tätigte die Landwirtschaftskammer mit Mitteln in diesem Topf? (Bitte um Auflistung jährlich, seit 2017)
 - d. Welche Vorgaben gibt es von Seiten des Landes an die Landwirtschaftskammer zur Mittelverwendung?
 - e. Wie wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung der Landwirtschaftskammer sichergestellt? Wie verhindert das Land, dass es über den Umweg der Landwirtschaftskammer zu Doppel- bzw. Mehrfachförderungen kommt?
2. Das Konzept floss laut Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes in den Businessplan für die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH ein.
 - a. Wer fertigte den Businessplan für die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH an?

⁷ Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/42B8BCD3FFD4CB94C125868500558442/\\$FILE/29.01.147%20VBG%20Vorarlberg%20Fleisch%20GmbH%20%20Alleingang%20des%20Landwirtschaftskammerpräsidenten%20statt%20breiter%20Einbindung%20im%20Sinne%20Vorarlbergs%20Bäuerinnen%20und%20Bauern.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/42B8BCD3FFD4CB94C125868500558442/$FILE/29.01.147%20VBG%20Vorarlberg%20Fleisch%20GmbH%20%20Alleingang%20des%20Landwirtschaftskammerpräsidenten%20statt%20breiter%20Einbindung%20im%20Sinne%20Vorarlbergs%20Bäuerinnen%20und%20Bauern.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

⁸ Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/F1C62CC06609AC2FC1258503003C40C4/\\$FILE/29.01.031%20Kosten%20für%20externe%20Beratungsleistungen.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/F1C62CC06609AC2FC1258503003C40C4/$FILE/29.01.031%20Kosten%20für%20externe%20Beratungsleistungen.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

⁹ Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-63402.html>, zuletzt besucht am 15.9.2022.

- b. Inwiefern konnte das Konzept für die Erstellung dieses Businessplans herangezogen werden?
 - c. War die Fachabteilung des Landes ebenfalls eingebunden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
 - d. Von wem wurde in welchem finanziellen Umfang die Erstellung des Businessplans für die Vorarlberg Fleisch GmbH bezahlt?
- 3. Laut ehemaligen Anfragebeantwortungen und schriftlichen Auskünften auf Fragen in Ausschüssen flossen insgesamt 199.998,50 Euro in den Jahren 2020 und 2021 an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH.
 - a. Wie viele Mittel sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen? (Bitte um jährliche Auflistung, getrennt nach einzelnen Titeln, unter denen die Förderungen flossen)
 - b. Gab es auch Zahlungsflüsse von Seiten der Landwirtschaftskammer an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH?
 - i. Wenn ja, wie hoch waren die Mittel, die über die Landwirtschaftskammer an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen sind? (Bitte um jährliche Auflistung)
 - ii. Wenn ja, aus welchen Töpfen innerhalb der Landwirtschaftskammer flossen allfällige Mittel an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH? (Bitte um Auflistung der Höhe, getrennt nach den verschiedenen Töpfen innerhalb der Landwirtschaftskammer)
 - iii. Wenn ja, mit welchen Mitteln werden die Töpfe innerhalb der Landwirtschaftskammer gespeist, aus denen Mittel an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen sind?
 - c. Die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH wurde stillgelegt. Sind/waren mit der Auflösung der GmbH noch Kosten für das Land bzw. die Landwirtschaftskammer verbunden? Wenn ja, bitte um Auflistung der Kosten.
- 4. Laut VLK vom 17.2.2021 wurde eine „Machbarkeitsstudie“ für eine Kooperationslösung mit der Firma Walser in Meiningen durchgeführt.
 - a. Wer führte diese Machbarkeitsstudie durch?
 - b. Wie erfolgte die Auftragsvergabe?
 - c. Mit welchen Ausgaben war diese Machbarkeitsstudie für das Land und für die Landwirtschaftskammer verbunden? Bitte um detaillierte Auflistung.
- 5. Schließlich wurde als Behelfslösung ein "Metzgerei-Netzwerk" mit regionalen Partnern geschaffen, um zumindest gewisse Schlachtkapazitäten im Land zu halten.
 - a. Mit welchen Ausgaben waren die Konzeptionierung und schlussendliche Schaffung des Netzwerkes für das Land und die Landwirtschaftskammer verbunden? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - b. Wurde der Prozess von externen Auftragnehmer:innen begleitet bzw. umgesetzt?

- i. Wenn ja, um welche externen Auftragnehmer:innen handelte es sich?
 - ii. Wenn ja, wie erfolgte die Auftragsvergabe?
- 6. Laut Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes wurden wesentliche Informationen zur Direktvergabe weder im Regierungsantrag noch in Beantwortungen von Anfragen der Oppositionsparteien ausgeführt.
 - a. Aus welchem Grund wurden wesentliche Informationen, wie z.B. die bereits erfolgte Beauftragung, oder bereits in Rechnung gestellte Kosten, sowohl im Regierungsantrag als auch in der Beantwortung von Anfragen der Oppositionsparteien, zurückgehalten?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA